



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 815.916

Vorlage Nr. : GR 282/2017

Datum : 12. Juni 2017

Verteiler : AL, BM, GR, P, Z, ZdA

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2015

Thema:
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
für den Eigenbetrieb Wasserwerk

Vorschlag zur Beschlussfassung

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 72.587,67 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Wasserwerk" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 (vom 01.01. - 31.12.2015) unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2015 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2015 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2015
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2015

Die Bilanz zum 31.12.2015 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 5.245.348,95 €.

Im Jahr 2015 wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 weist als Betriebsergebnis einen Jahresverlust in Höhe von 72.587,67 € aus. Der Jahresverlust 2015 wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 99.368,23 € aus dem Jahr 2015 beträgt der Gewinnvortrag nun 26.780,56 €.

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserwerk am 27. Juni 2017 vorberaten.

AL	BM
----	----

Anlage 9

zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
1.1	Bilanzsumme	5.245.348,95 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.010.687,68 €
	- Finanzanlagen	8.750,00 €
	- das Umlaufvermögen	225.883,72 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	27,55 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	651.988,27 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	46.731,00 €
	- die Rückstellungen	21.247,22 €
	- die Verbindlichkeiten	4.525.382,46 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	-72.587,67 €
1.2.1	Summe der Erträge	974.417,69 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.074.005,36 €
2	Verwendung des Jahresverlustes 2015	-72.587,67 €
	Auf die neue Rechnung vorzutragen	
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, im .Juli 2017

Josef Herdner
Bürgermeister